Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 49

Artikel: Aargau

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-251260

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Freiburg. Undulbfamfeit. (Mitgeth.) Wie der Gifer unverftandig macht, ift wieder einmal an folgendem Mufterden von bruderlicher Liebe ber Freis burger gegen niedergelaffene Berner zu erfehen. Befanntlich bestehen fur die Berner im fatholischen Rantonstheile eigene Privatschulen, welche burch Beitrage ber Hausväter und besonders durch die Unterstützung der protestantischen Hulfs-vereine der Schweiz erhalten werden. Weder der Staat, noch die Gemeinden zahlen daran einen Centime; vielmehr muffen die Berner außer für diese Privatschulen noch für die öffentlichen fatholischen Gemeindeschulen fteuern, die nicht benuten können. So unbillig nun schon dieses Berhältniß ift, so ließe es fich noch ertragen, wenn nicht den Bernern alle möglichen Hinderniffe in den Weg gelegt wurden, um Schulen fur ihre Rinder, die man in den öffentlichen Gemein: beschulen auch nicht haben will, zu grunden. Schon feit drei Jahren handelte es fich barum, in der Begend von Beitenried eine Schule zu errichten, weil zwi: schen 20 bis 30 Kinder in bortiger Gegend wohnen, die von allem Schulbesuche burch Beg und Entfernung abgeschnitten find und eine andere Schule übervolfert ift. Es traf fich nun, daß unlängst das Schlofiqut Beitenried an einen Protestanten verfauft und in Folge beffen an fieben Berner Rachter verpachtet wurde. In richtiger Erkenntuiß, daß es feine Pflicht fei, hierin feinen Bachtern zu belfen, überließ ber betreffende Protestant gegen einen anständigen Bine ber neugebilbeten Schulgemeinde ein gang leer und unbenütt ftehendes Lofal abseits vom Dorfe. Run großer garm in Pfarrhaus und Gemeinderatheftube von Seitenried! Er wollte lieber das Dorf brennte, als eine Bernerschule dort druben, meinte ber Pfarrer. Nun Abordnung schleunigst nach Freiburg und — der protestantische Spekulant mar in Angst gejagt; bas gegebene Wort ward gurudgenommen und ben fieben Bachtern bleibt bas Rathfel aufgegeben, wie fie ihre Rinder unterrich: ten laffen wollen. It's nicht, als ob man um jeden Preis den Jugendunterricht verhindern wollte ?! Sofft man vielleicht, gang verwilderte Menschen beffer befebren zu fonnen? Es ift fein Zweifel, daß die Beitenrieder ihr eigenes Intereffe viel beffer mahren murben, wenn fie die Bildung ber umliegenden Bernerfamilien burch Schulunterricht begunftigten, ale wenn fie diefelben zur Berwilderung zwingen; wenigstens fonft hat man überill lieber gebildete als ungebildete Leute in einer Gemeinte.

Margan. Ehrenmeldung. Die Gemeinde Stein hat das neue und schön gelegene Haus des Herrn Dr. Ischoffe sel. angefauft, um dasselbe zu einem Schulhause umzubauen. Da die schöne Kaufsumme lediglich aus den Steuern der Bürger gedeckt werden muß, so verdient die Schlußnahme um so eher eine öffente liche Ehrenmeldung.

Die Gemeinde Klingnau hat eine britte Schule (Mittelschule) errichtet und bie baherige Lehrstelle mit einer Besoldung von Fr. 500 ausschreiben laffen. Ehre ber Gemeinde!

— Zähringers Rechenhefte. Auf den Bericht und Antrag der Erziehungsdirektion hat der Regierungsrath die Aufgabenhefte für's Rechnen von Zähringer als obligatorisches Lehrmittel unserer Gemeindschulen erklärt. Für jeden Jahreskurs ift ein Heft bestimmt, welches künftig statt 15 Rp. vertragsgesmäß nur 10 Rp. kosten soll. Da das Lehrmittel bereits in sehr vielen Schulen des Kantons gebraucht und zu dem höhern Preise von 15 Rp. bezahlt werden mußte, so erhalten die Kinder dasselbe nunmehr um einen Drittheil wohlseiler, Judem ist die Zweckmäßigkeit und Güte desselben dadurch bereits hinlänglich ersprobt und anerkannt, daß es nach eingezogener Erkundigung gegenwärtig in den Gemeindschulen der Kantone Luzern, Baselland, Solothurn, Jug, Schwyz, Glarus, Graubünden und Schaffhausen, sowie selbst in den Stadtschulen von Zürich, Winterthur, St. Gallen, Bern und Freiburg gebraucht wird.

Burich. Schulzeit. (Mitgeth.) In der leten Berfammlung der fanstonalen gemeinnühigen Gefellschaft zu Binterthur waltete über die Dauer der Schulzeit eine Diefustion, auf die wir zuruckzusommen versprachen. Dieselbe bes sprach die wichtige Frage von so verschiedenen Gesichtspunkten und kam zu einem so zimlich unerwarteten Resultate, daß die Grundzüge berfelben nicht etwa bloß Pavagos